

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	13.12.2012		
Sitzungsort	<i>Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal</i>				
Beginn	<i>19:00</i>	<i>Uhr</i>	Ende	<i>21:16</i>	<i>Uhr</i>

Die Einladung erfolgte am 07.12.2012 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Vzbgm. Johann Mittner

GR. Karl Baumgartner

GR. Stefan Bernard

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. MBA Norbert Leitgeb

GR. Johannes Mayr

GR. Ludwig Mühlbacher

GR. Otto Mühlegger

GR. Alois Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

Hermann Thumer

GR. Rudolf Wurm

Vertretung für Herrn David Unterberger

Schriftführer:

AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 30.10.2012**
- 2. Budgetklausur vom 23.11.2012 mit Beschlussfassung über:**
 - 2.1. Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt 2013
 - 2.2. Mittelfristiger Finanzplan 2014 bis 2016
 - 2.3. Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2013
- 3. Bauausschuss-Sitzungen vom 12.11. und 10.12.2012 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Übernahme Weg GST-Nr. 261, KG Zimmermoos in Öffentliches Gut (Hauser)
 - 3.2. Grundpacht Parkplatz "Areal Strasser" (Herrnhausplatz 5) - Unterberger Immobilien
 - 3.3. Kennzeichnung "Gehweg" entlang Alpbach - Feuerwehr bis Sock-Brücke
 - 3.4. Grundbenützung Zwischenberger, Innsbrucker Str. 44
 - 3.5. Bestellung Brandschutzbeauftragter für Einrichtungen der Marktgemeinde Brixlegg

- 3.6. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich "Heach", Zimmermoos 1 - Kirchmair Konrad
- 3.7. Grundpacht Rendl Franz, Mühlbichl 3h
- 3.8. Festlegung Miete für Garage Stainer - Badgasse 4

4. Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 08.11.2012

5. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

- 5.1. Änderung Friedhofordnung § 7
- 5.2. Wohnungsvergabe Marienhöhe 22 b / Top 10 - Thumer
- 5.3. Bürgschaft für Raiffeisen Bauspardarlehen - Finanzierung Haus der Generationen
- 5.4. Übernahme Seitenstollen Bergbau Matzenköpfl - ÖBB
- 5.5. Vereinbarung - Nutzflächen Sozial- u. Gesundheitssprengel
- 5.6. TIWAG - Bewilligung UST Mühlbichl u. 30 KV Leitung

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

7. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Ing. Rudolf Puecher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer recht herzlich. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen wird.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 30.10.2012

Das Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 30.10.2012 wurde den Gemeinderäten zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet.

2. Budgetklausur vom 23.11.2012 mit Beschlussfassung über:

Die Gemeinderäte haben das Protokoll der Budgetklausur vom 23.11.2012 erhalten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf die Verlesung des Protokolls wird verzichtet.

2.1. Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt 2013

Der Haushaltsplanvoranschlag 2013 wurde vom Bürgermeister gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung erstellt und in der Budgetklausur vom 23.11.2012 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat festgelegt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 lag ab 28.11.2012 durch zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Brixlegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Der Haushaltsplan zeigt folgende Voranschlagssummen auf:

Ordentlicher Haushalt	€ 7.636.200
Außerordentlicher Haushalt	€ 0
Summe	€ 7.636.200

Schuldenstand

1. Darlehen

Schuldenstand zu Beginn d.J.	€ 1.549.900
Darlehensaufnahme	€ 0
abzüglich Tilgung	€ 127.800
einmalige Tilgung (HdG)	€ 300.000
Schuldenstand Ende 2013	€ 1.122.100

2. Leasingverpflichtung

FFW-Haus + Musikprobelokal	€ 496.700
Stand Ende 2013	€ 496.700

3. Haftungen: Ende 2013

Abwasserverband	€ 1.040.000
Hauptschule (gesamt)	€ 4.000.000
Abfallbeseitigungsverband	€ 147.000
Sportplatzgebäude	€ 322.000
Summe	€ 5.509.000

Schuldendienst 2013

Darlehenstilgung	€ 427.800
Darlehenszinsen	€ 25.700
-Schuldendienstesätze	- € 27.800
Darlehen Summe	€ 425.700

Leasingraten:

FFW-Haus/Musik	€ 82.000
Leasingraten 2013 Summe	€ 82.000

Haftungen (HS, AMU, AWV, Sportplatz)

Summe	€ 214.500
--------------	------------------

Schuldendienstgesamtbelastung 2013	€ 722.200
---	------------------

Schuldenstand	01.01.2013	€ 7.754.700
(Darlehen, Haftungen, Leasing) per	31.12.2013	€ 7.127.800
Rücklagenzuführung 2013	Hauptschule	€ 0
Rücklagenstand Ende 2013		€ 600.000

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 58.600	€ 620.900
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 59.700	€ 268.500
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 480.200	€ 1.109.700
Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus	€ 14.000	€ 104.100
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 1.427.100	€ 2.136.100
Gruppe 5: Gesundheit	€ 60.700	€ 634.300
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 36.600	€ 225.100
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	€ 100	€ 9.800
Gruppe 8: Dienstleistungen	€ 1.308.400	€ 1.927.900
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	€ 4.190.800	€ 599.800
ordentlicher Haushalt	€ 7.636.200	€ 7.636.200

Von den Vertretern der FPÖ wird angefragt, ob es für den Ankauf des Feuerwehrautos einen Gemeinderatsbeschluss gibt. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es derzeit keinen Beschluss gibt und heute im Rahmen der Beschlussfassung über das Budget 2013 gefasst wird. Bei der Budgetklausur für das Jahr 2012 wurde bereits über den Ankauf des Fahrzeuges debattiert und die Mehrheit des Gemeinderates kam damals zur Ansicht, dass dieses nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten angeschafft werden soll. Es handelt sich um den Austausch des mehr als 30 Jahre alten KLF, für das man keine Betriebsgenehmigung mehr erhielt und bereits verschrottet wurde.

GR. Mayr weist darauf hin, dass es im heurigen und auch den nächsten Jahren wichtigere Investitionen als den Ankauf des Feuerwehrautos gibt und dass bereits mehr als genug Feuerwehrfahrzeuge in Brixlegg und den umgebenden Gemeinden vorhanden sind. Im Ernstfall müssen die Feuerwehren ohnehin zusammenarbeiten und dabei wird das KLF nicht unbedingt benötigt. Die Vertreter der FPÖ können jedenfalls auch aus diesem Grund dem Budgetvoranschlag 2013 nicht zustimmen.

Der Bürgermeister wundert sich über die Aussagen des GR. Mayr, weil dieser vor einigen Jahren, als er Feuerwehrkommandant war, den Fahrzeugbestand einschließlich des KLF für unbedingt notwendig erachtet hat. Mayr forderte damals sogar zu den jetzigen Feuerwehrfahrzeugen ein zusätzliches Kommandofahrzeug.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird mit 11 gegen 4 Stimmen der ordentliche Haushalt 2013 wie aufgelegt beschlossen.

Ordentlicher Haushalt	€ 7.636.200
Außerordentlicher Haushalt	€ 0

2.2. Mittelfristiger Finanzplan 2014 bis 2016

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird mit 11 gegen 4 Stimmen der im Haushaltsplan 2013 vorgesehene mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2016 mit folgenden Zahlen beschlossen:

	2014	2015	2016
Ordentl. HH	€ 7.521.100	€ 7.599.300	€ 7.715.900
Außerordentl. HH	€ 0	€ 0	€ 0
Summe	€ 7.521.100	€ 7.599.300	€ 7.715.900

2.3. Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2013

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig folgende Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2013 beschlossen:

ABGABENART	Hebesätze-Sätze (inkl. Ust.)		
Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages		
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages		
Kommunalsteuer	1000 v. H. des Messbetrages = 3 % v. H. der Lohnsumme		
Anwohnerparkkarte Ortszentrum	pro KFZ/Monat	ohne UST	16,50 €
Vergnügungssteuer	n.d.Vergnügungssteuergesetz LGBl. 60/82 und 31/86		
Ankündigungsabgabe	n.d. LGBl. Nr. 28/75 und 108/98		
Erschließungsbeitrag	3 v.H.d. Erschließungskostenfaktors € 82,48, das ist € 2,47 gem. § 7 TVAG		
Ausgleichsabgabe	Erschließungskostenfaktor € 82,48 x 20 x Anzahl der fehlenden Parkplätze		
Parkplatzgebühr	täglich	pro Parkplatz	1,60 €
Krämermarkt	pro m ²	Standfläche	10,00 €
	Mindestgebühr		50,00 €
Wasserzählermiete	pro Vj.	2,50 m ³	3,69 €
	pro Vj.	10 m ³	11,38 €
	pro Vj.	Verbundzähler	67,23 €
	pro Vj.	über 40,00 m ³	21,67 €
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ Baumasse (§ 2 Abs. 5 TVAG)	netto	0,498 €
	für sonstige Anschlüsse, Garten usw.		268,361 €
Wasserbenützungsgeb.	pro m ³ der Bemessungsgrundlage		0,89 €
	Vj. Pauschale ohne Zähler pro 1000m ³ Baumasse (§2 Abs. 5 TVAG)		26,02 €
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ Baumasse nach § 2 Abs. 5 TVAG	netto	5,236 €
	Niederschlagswässer aus befest.Flächen über 500 m ² / pro m ²		netto 5,236 €
Kanalbenützungsgebühr	pro m ³		2,36 €
	Niederschlagswässer aus befest.Flächen über 500 m ² pro m ² /Jahr		0,10 €
Müllabfuhrgebühr	lt. Abfallgebührenordnung		
	Grundgebühr pro Haushalt pro Jahr		57,40 €
	Grundgebühr pro Freizeitwohnsitz pro Jahr		17,02 €

	Grundgebühr pro Gewerbebetrieb pro Jahr		134,48 €
	Grundgebühr pro Gastgewerbebetrieb pro Jahr		201,96 €
	Biogebühr pro Person/Jahr		16,40 €
	Biogebühr pro Gewerbebetrieb/Jahr		16,40 €
	Biogebühr pro Gastbetrieb/Jahr		134,48 €
	Biosack	10 l (26 Stk.)	3,00 €
	Biosack	120 l (10STK)	6,00 €
	Biosack	240 l (10 STK)	10,00 €
	Sackhalter für Biosäcke		6,00 €
	Grasschnitt-Tonne 120 l pro Saison (Mai-Oktober)		34,70 €
Weitere Müllgebühren	Restmüllmenge		0,09 €
	60 l Müllsack		5,40 €
Grabgebühren	Kategorie A		
	Einzelgrab	die ersten 10 Jahre	136,00 €
	Einzelgrab	Verlängerung von je 5 Jahren	68,00 €
	Doppelgrab	die ersten 10 Jahre	272,00 €
	Doppelgrab	Verlängerung von je 5 Jahren	136,00 €
	Dreifachgrab	die ersten 10 Jahre	408,00 €
	Dreifachgrab	Verlängerung von je 5 Jahren	204,00 €
	Kategorie B		
	Einzelgrab	die ersten 10 Jahre	136,00 €
	Einzelgrab	Verlängerung von je 5 Jahren	136,00 €
	Doppelgrab	die ersten 10 Jahre	272,00 €
	Doppelgrab	Verlängerung von je 5 Jahren	272,00 €
	Dreifachgrab	die ersten 10 Jahre	408,00 €
	Dreifachgrab	Verlängerung von je 5 Jahren	408,00 €
Hundesteuer	pro Hund/jährlich		80,00 €
	jeder weitere Hund/jährlich		160,00 €
	Hundemarke		2,00 €
Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen			GR-Beschl. 21.08.12
Essen	Essen (klein)		4,90 €
(inkl. 10 % MWST.)	Essen groß		6,50 €
	Subvention für Brixlegger Bezieher		0,50 €
	Essen Kindergarten		2,90 €
	Essen Schulische Tagesbetreuung		3,90 €
	Essen Lehrer		4,90 €
	Brixlegger Wichtelfamilie		6,50 €
	Subvention Brixlegger Wichtelfamilie		0,50 €
	Radfelder VS		ab 2013: Essen groß
	betreutes bzw. betreubares Wohnen		6,00 €
	Essen Gemeindepersonal und SOZSP		4,00 €
	Essen Heimpersonal (Hauptmenü)		3,00 €
	Essen Heimpersonal (Suppe und Salat)		2,00 €

Anerkennungszins			
Kategorie I: (pro m ²)	gepflegter Grund, der sonst durch Gde. gepflegt werden müsste wie Anlagen, Gärten, Klär- u. Kanalanlagen, Kapfer		1,06 €
Kategorie II: (pro m ²)	Holzschuppen, Lagerplätze		3,19 €
Kategorie III: (pro m ²)	Garagen, Autoabstellplätze, sonstige Bauwerke		5,31 €
Kategorie IV:	Sonderfälle		individueller Preis
Altersheim-/verpflegsgeb.	pro Tag	Wohnheim	lt. Lds.Reg.
netto	pro Tag	Erhöhte Betreuung 1	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Erhöhte Betreuung 2	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Teilpflege 1	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Teilpflege 2	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Vollpflege	lt. Lds.Reg.
	Kurzzeitpflege		Pflegesatz + 10 %
	Investitionskostenersatz	pro Tag	12,50 €
	Namensetiketten	einmalig bei Aufnahme	43,20 €
Kindergartengebühr	pro Kind/Monat		40,00 €
	Kinder ab vollend.4.Lj (Stichtag 1.9.) pro Jahr		lt. Lds.Reg.
	Tarife lt. "Vereinbarung einer gde.übergr. KG-Gruppe"		lt. Vereinbarung
Schulische Tagesbetreuung (pro Kind)			GR-Beschl. 30.10.12
	1 Tag pro Woche		15,00 €
	2 Tage pro Woche		20,00 €
	3 Tage pro Woche		25,00 €
	4 Tage pro Woche		30,00 €
	5 Tage pro Woche		35,00 €
Gde.arbeiter/Geräteverleih	pro Stunde	Gemeindearbeiter	41,00 €
	pro Stunde	Traktormiete mit Geräte bzw. Hoftracmiete	41,00 €
	pro Stunde	Grabenverdichter	14,50 €
	pro lfm	Asphaltschneidegerät	2,70 €
	pro km	VW-Pritschenwagen/Caddy	1,30 €
	pro Tag	Entfeuchtungsgerät	5,50 €
	lt. Tarifordnung des Lds-Feuerwehrverbandes 2010		
Schwimmbadgebühr	Tageskarte	Erwachsene	3,00 €
	Tageskarte	Kinder	1,00 €
	Tageskarte ab 14.00 Uhr	Erwachsene	2,50 €
	Kurzbadekarte ab 17.00 Uhr /tgl.		1,50 €
	Saisonbadekarte	Kinder	17,00 €
	Saisonbadekarte	Jugendliche	27,00 €
	Saisonbadekarte	Erwachsene	37,00 €
	Kabine	Saison	30,00 €
	Kästchen	Saison	10,00 €
	Kästchen	Einsatz (Tag)	3,50 €
	Kästchen	pro Tag	0,50 €

3. Bauausschuss-Sitzungen vom 12.11. und 10.12.2012 mit Beschlussfassung über:

3.1. Übernahme Weg GST-Nr. 261, KG Zimmermoos in Öffentliches Gut (Hauser)

Frau Andrea Hauser stellte den Antrag, dass die Gemeinde die in ihrem Besitz stehende Straße GST-Nr. 261 der KG Zimmermoos - Zufahrt für die Liegenschaften „Voitl“ und „Heach“ - in das Öffentliche Gut übernehmen soll. Die Marktgemeinde Brixlegg hat für die gegenständliche Straße bereits seit Jahren die Straßenerhaltung (Schneeräumung und Streudienst) übernommen. Es ist auch festzuhalten, dass andere Hofzufahrten wie z.B. Thumer oder Adler-Kern ebenfalls von der Gemeinde übernommen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Weg bis zur Liegenschaft „Heach“, Zimmermoos 1 (Kirchmair) nach Abschluss der Bauarbeiten – Wohnhaus Hauser/Eberharter und Austraghaus Kirchmair – in einem schadlosen Zustand zu übernehmen. Die Straße ist vor Übernahme durch eine geeignete Stelle (Abt. Güterweg) zu begutachten, wobei für allfällig erforderliche Reparaturarbeiten der Gemeinde Brixlegg keine Kosten entstehen dürfen.

3.2. Grundpacht Parkplatz "Areal Strasser" (Herrnhausplatz 5) - Unterberger Immobilien

Die Fa. Unterberger Immobilien GmbH hat die Liegenschaft Strasser am Herrnhausplatz 5 erworben. Sie stellte unter anderem auch den Antrag, den entlang des Rinnwerkes verlaufenden Grundstückstreifen aus der im Gemeindebesitz stehenden GST-Nr. 536/2 als Parkplatz nützen zu dürfen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den zur Schaffung von Parkflächen benötigten Grundstücksteil mit einem Ausmaß von 165,69 m² zur Verfügung zu stellen. Von der Fa. Unterberger wurde nun einen Vertrag vorgelegt, der eine verbücherte Dienstbarkeit ohne Kündigungsmöglichkeit auf 99 Jahre vorsieht.

Beschluss:

Nach einer rechtlichen Prüfung durch RA. Soder wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, folgende Punkte in den Vertrag aufzunehmen:

- a) Es soll ein unverbüchertes Dienstbarkeitsvertrags (keine Gegenleistung) mit einer Widerrufsfrist von 30 Jahren abgeschlossen werden.*
- b) Die Dienstbarkeit ist an den Bestand und Betrieb aller derzeit errichteten erdgeschossigen Geschäfte und Betriebe gebunden und die Parkflächen dürfen ausschließlich nur für diese verwendet werden.*
- c) Die Dienstbarkeit wird eingeräumt, damit durch die Dienstbarkeitsgeberin Kommunalsteuer erzielt werden kann.*
- d) Werden die im Erdgeschoss des Gebäudes (Fachmarktzentrum) die derzeit geplanten Geschäfte und Betriebe nicht angesiedelt bzw. nicht mehr betrieben, besteht ein jederzeitiges Kündigungsrecht zugunsten der Marktgemeinde Brixlegg.*
- e) Auf der Dienstbarkeitsfläche hat ausschließlich die Berechtigte die Verkehrssicherungspflicht, sodass die Marktgemeinde Brixlegg schad- und klaglos gehalten wird.*
- f) Die Fa. Unterberger Immobilien GmbH hat sämtliche bauliche Maßnahmen auf GST-Nr. 536/2 und GST-Nr. 249/1 wie auch die Errichtung der Anbindung an die B 171 auf eigene Kosten zu treffen.*
- g) Der Marktgemeinde Brixlegg dürfen aus der Einräumung der Dienstbarkeit und der damit verbundenen Errichtung und dem Betrieb der Parkflächen keinerlei Kosten, Haftung oder Verpflichtungen entstehen.*

3.3. Kennzeichnung "Gehweg" entlang Alpbach - Feuerwehr bis Sock-Brücke

Der Gehweg von der Sock-Brücke bis zur Feuerwehr wird häufig von Moped- und Fahrradfahrern benützt.

Der Weg ist nicht für Kraftfahrzeuge und Fahrräder ausgelegt und gesichert (Zaunhöhe, Absturzsicherungen ec.) und soll deshalb als Gehweg ausgewiesen und gekennzeichnet werden. Um die Erlassung der erforderlichen Verordnung wäre bei der BH Kufstein anzuzusuchen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Weg auf der Alpbachböschung vom Feuerwehrhaus bis zur Sock-Brücke als Gehweg gemäß § 52 Ziffer 17 STVO auszuweisen und zu kennzeichnen.

Die Beschilderung könnte im Bereich des Parkplatzes „Viehmarktplatz“ mit der Zusatztafel „Gehweg Ortszentrum“ versehen werden.

3.4. Grundbenützung Zwischenberger, Innsbrucker Str. 44

Zwischenberger Helmut hat das Wohnhaus Innsbrucker Str. 44 erworben und nützt eine größere Fläche Gemeindegrund. Der Gemeinderat hat bereits den grundsätzlichen Beschluss gefasst, dass Herr Zwischenberger den an der Südseite verlaufenden Zaun auf die Grundgrenze zurückversetzen muss. Es stellt sich außerdem die Frage, ob man Herrn Zwischenberger zukünftig die Nutzung des Gemeindegrundes gestattet, weil er wilde Ablagerungen von Altstoffen (teilweise Sperrmüll) auf Gemeindegrund vornimmt.

Leider muss festgestellt werden, dass Herr Zwischenberger sowohl beim Haus Innsbrucker Str. 44 als auch Mariahilfbergl 6 derart viele Altstoffe abgelagert hat, dass in feuerpolizeilicher Hinsicht eine Überprüfung erforderlich ist. Zudem wird das Orts- und Straßenbild empfindlich gestört.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, Herrn Zwischenberger Helmut die Nutzung des Gemeindegrundes im Bereich seiner Liegenschaft Innsbrucker Str. 44 zu untersagen. Er hat den Zaun wie auch das gelagerte Material auf Gemeindegrund zu entfernen. Nachdem die Räumung des Gemeindegrundes in den Privatrechtsbereich fällt, soll zur Durchsetzung der Räumung ein Rechtsanwalt beigezogen werden.

3.5. Bestellung Brandschutzbeauftragter für Einrichtungen der Marktgemeinde Brixlegg

Entsprechend dem Beschlussvorschlag des Bauausschusses vom 13.08.2012 wurden die Tätigkeiten des Brandschutzbeauftragten für nachfolgende Einrichtungen der Marktgemeinde Brixlegg ausgeschrieben:

- Kindergarten
- Volksschule / Sonderpädagogisches Zentrum
- Neue Mittelschule
- Polytechnische Schule / Turnsaal
- Haus der Generationen
- Gemeindeamt
- Theater

Zur Angebotslegung wurden 5 Firmen eingeladen, von denen 3 Angebote eingegangen sind:

- Fa. Moser STD
- Fa. Siemens –Infrastructure & Cieties
- Fa. Brandschutz Thaler
- Fa. Brandschutz Wegscheider KG
- Fa. planw – Widmann Michael

Reihungsliste:

PosText	EH	Moser STD		Brandschutz Thaler		Siemens	
		[h / EH]*	Pos-Preis [€]	[h / EH]*	Pos-Preis [€]	[h / EH]*	Pos-Preis [€]
Tätigkeiten des BSB gem. TRVB O119							
Durchführung der Eigenkontrollen gem. TRVB O120							
laufend anfallende Kosten pro Jahr	Jahr	156,00	6.552,00	102,00	6.732,00	349,80	16.906,56
einmalig anfallende Kosten (Brandschutzordnung und -kontrollplan)	PA	23,00	897,00	?	960,00	29,15	1.408,88
Summe OG 1			7.449,00		7.692,00		18.315,44
Erstellung der Brandschutzpläne gem. TRVB O121							
Summe OG 2	PA	58,00	2.958,00	54,00	3.240,00	36,00	1.976,40
Angebotssumme OG 1 + OG 2			10.407,00		10.932,00		20.291,84
Mehrwertsteuer**			2081,40		2186,40		4058,37
Gesamtangebotssumme			12.488,40		13.118,40		24.350,21

* geschätzter, der Kalkulation zugrundegelegter Stundenaufwand

** etwaiger Vorsteuerabzug nicht berücksichtigt

Von GR. Mühlbacher wird vorgebracht, dass im Auftragschreiben darauf hingewiesen werden soll, dass bei einer nicht zufriedenstellenden Leistung eine Kündigung des Vertrages erfolgt.

Das Angebot der Fa. Widmann musste ausgeschieden werden, weil dieses lediglich mit einer Pauschalsumme versehen, unausgefüllt und zu spät abgegeben wurde. Die Fa. Widmann ist auch deshalb nicht zu berücksichtigen, weil der an sie bereits vergebene befristete Auftrag als Brandschutzbeauftragter für das Altersheim wegen Unverlässlichkeit zu kündigen ist.

Die Fa. Widmann hat zwar den Auftrag angenommen, aber bis jetzt trotz ständiger Aufforderungen keinerlei Leistung erbracht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Auftrag der Agenden des Brandschutzbeauftragten für die Gemeindeeinrichtungen laut Ausschreibung und Angebot an die Billigst- und Bestbieterfirma Moser STD aus Brixlegg zu vergeben.

Nachdem von der Fa. Widmann im bisher vergebenen Vertragszeitraum (bis Ende 2012) trotz wiederholter Aufforderungen keinerlei Leistungen erbracht wurden, soll an diese auch keine Zahlung erfolgen.

3.6. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich "Heach", Zimmermoos 1 - Kirchmair Konrad

Hr. Konrad Kirchmair will seinen Landwirtschaftsbetrieb „Heach“, Zimmermoos 1 übergeben und ein Austragshaus errichten. Dazu ist eine Sonderflächenwidmung „Hofstelle“ erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI. Filzer.Freudenschuss, Wörgl ausgearbeiteten Entwurf GZL FF105/12 vom 30.10.2012 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich der Grundstücke Nr. 285 (Teilfläche) und .75/2 der KG Zimmermoos durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 285 (Teilfläche) und .75/2, KG Zimmermoos von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.7. Grundpacht Rendl Franz, Mühlbichl 3h

Hr. Franz Rendl, Mühlbichl 3h benötigt zur Schaffung eines zusätzlichen Autoabstellplatzes einen ca. 9 m² großen Grundstücksteil aus dem Gemeindegrundstück GST-Nr. 491/14 (Spielplatz).

Beschluss:

Nachdem der relativ kleine Grundstücksteil derzeit für den Spielplatz oder anderweitig nicht benötigt wird, schlägt der Bauausschuss einstimmig vor, an Herrn Franz Rendl den beantragten Grund aus dem GST-Nr. 491/14 (Spielplatz) mit einem Ausmaß von 9 m² um den üblichen Anerkennungs-zins und jederzeitigem Kündigungsrecht zu überlassen.

3.8. Festlegung Miete für Garage Stainer - Badgasse 4

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen, die Garage auf der Liegenschaft Badgasse 4 weiterhin an Siegfried Stainer zu vermieten. Der bisherige Mietvertrag kann mit einem neu festgesetzten Mietpreis übernommen werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Garage Badgasse 4 an Siegfried Stainer um den indexgesicherten Mietpreis von monatlich € 50,- zu vermieten.

4. Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 08.11.2012

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

5. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

5.1. Änderung Friedhofordnung § 7

Der § 7 der Friedhofordnung ist zur Verbesserung der Verständlichkeit und rechtlichen Auslegung zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bisher gültigen § 7 der Friedhofordnung für den Friedhof der Marktgemeinde Brixlegg aufzuheben und wie folgt neu festzulegen:

§ 7 Ruhefristen

Nach Ablauf von 10 Jahren steht es dem Grabinhaber frei, das Grab aufzulassen oder durch Zahlung der Friedhofgebühr die Ruhefrist um 5 Jahre zu verlängern. Diese Verlängerungszeit besteht gegen jederzeitigen Widerruf unbeschränkt immer nach Ablauf von weiteren 5 Jahren Ruhefrist. Eine Kündigung der Grabnutzung ist nach Ablauf von 10 Jahren ab der letzten Bestattung sowohl vom Grabinhaber als auch von der Marktgemeinde Brixlegg ohne Angabe von Gründen möglich.

Wird ein Grab aufgelassen oder die Ruhefrist widerrufen (gekündigt), ist dieses binnen 2 Monaten ab Beendigung des Pachtverhältnisses vom Grabinhaber auf dessen Kosten abzuräumen. Werden die Abräumarbeiten vom Grabinhaber nicht durchgeführt, so ist dieser schriftlich aufzufordern, binnen 4 Wochen das Grab zu räumen. Bleibt diese Aufforderung unbeachtet, so führt die Marktgemeinde Brixlegg die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Grabinhabers durch.

Die Änderung der Friedhofordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft.

5.2. Wohnungsvergabe Marienhöhe 22 b / Top 10 - Thumer

Hermann und Claudia Thumer übersiedeln von ihrer Wohnung Marienhöhe 22 b/Top 10 in das Wohnhaus Faberstraße 43. Sie ersuchen, die freiwerdende Wohnung an David Thumer, Zimmermoos 32 zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marienhöhe 22b/Top 10 an David Thumer, geb. 18.07.1991, dzt. wohnhaft in Brixlegg, Zimmermoos 32 zu vergeben.

5.3. Bürgschaft für Raiffeisen Bauspardarlehen - Finanzierung Haus der Generationen

Die Wohnungseigentum beabsichtigt, den von der Gemeinde gemieteten Hausanteil am Haus der Generationen über ein Raiffeisen Bauspardarlehen zu finanzieren. Die Bausparkasse kann der Gemeinde in Form eines Kommunaldarlehens einen um 0,25 % günstigeren Zinssatz gewähren, wenn die Gemeinde Brixlegg für das Darlehen eine Haftung übernimmt. Diese Begünstigung kann nur der Gemeinde (nicht der WE) gewährt werden und kommt in der Folge der Gemeinde zugute, weil sich die Miethöhe entsprechend verringert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, für das von der „Wohnungseigentum“ Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. aufzunehmende Raiffeisen Bauspardarlehen in einer Höhe von € 715.103,20 gemäß Vertrag 29.160.629 die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen. Die Bürgschaft darf im Haushaltsplan nicht als zusätzliche Schuldenbelastung aufscheinen.

5.4. Übernahme Seitenstollen Bergbau Matzenköpfl - ÖBB

Im Nahebereich des Zugangsstollens (Rettungsstollen) zum Bahntunnel befindet sich das stillgelegte Bergbaugelände Matzenköpfl, welches zur sicheren Bauführung der Tunnelanlage kontrolliert und kartiert werden musste. Dazu wurde ein Verbindungsstollen zum alten Bergbaugelände vorgetrieben, der nach Bauabschluss nicht mehr benötigt wird. Die ÖBB stellt nun die Frage, ob der Verbindungsstollen zugeschüttet und versiegelt oder lediglich im Eingangsbereich mit einer „Betonplombe“ verschlossen werden soll. Dies würde eine Zugangsmöglichkeit zum alten Bergwerk offen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Stollen mit einer „Betonplombe“ verschlossen und gemäß vorliegender Vereinbarung von der Marktgemeinde Brixlegg übernommen werden soll.

5.5. Vereinbarung - Nutzflächen Sozial- u. Gesundheitssprengel

Mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel wurden die vom Sprengel im Haus der Generationen genutzten Flächen erhoben. Dieses Flächenausmaß dient auch als Grundlage für die Vorschreibungen der Miete.

Insgesamt stehen dem Sozial- und Gesundheitssprengel im Haus der Generationen 297,04 m² Nutzfläche (KG 95,12 m², EG 201,92 m²) und die zugeteilten Stellplätze in der Tiefgarage zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nutzfläche des vom Sozial- und Gesundheitssprengels genutzten Teiles mit 297,04 m² festzulegen und in einer Vereinbarung zu dokumentieren. Die Fläche bildet auch die Grundlage für die Mietzahlung des Sprengels an die Wohnungseigentum.

5.6. TIWAG - Bewilligung UST Mühlbichl u. 30 KV Leitung

Die TIWAG beabsichtigt, die Umspannstationen am Mühlbichl, in der Marienhöhe und im Hohlsteinweg (BFST Hohlsteinweg, BST Marienhöhe, UST Mühlbichl Ost und West) sowie die Starkstromleitung BFST Mühlbichl auf 30 KV umzubauen. Im Starkstromverwaltungsverfahren ist die Gemeinde aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Umbau der Stationen und dem Austausch der Stromleitungen am Hohlsteinweg, in der Marienhöhe und am Mühlbichl zu.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Frau GR. Ruppachter berichtet, dass in der Schule alte Engelkleider deponiert sind, die nicht mehr gebraucht werden. Vzbgm. Mittner wird sich die Kleider ansehen und entscheiden, ob sie weggeworfen oder aufbewahrt werden sollen.
- b) GR. Mühlbacher berichtet, dass die Stauden auf der Böschung des Geschiebebeckens im Bereich seiner Liegenschaft entfernt wurden. Er bekrittelt aber die abfälligen Aussagen von GR. Mayr über die abgelagerten Stauden und fordert diesen auf, vor der eigenen Türe zu kehren.
- c) GR. Bernard bedauert, dass der Zaun bei der LOMO-Tankstelle Richtung Inn nach wie vor nicht wiederhergestellt wurde und dass deshalb Kraftfahrer nach wie vor ihre Notdurft bei der Innböschung verrichten. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die LOMO ausreichend große WCs hat und deshalb kaum verpflichtet werden kann. Er wird sich aber noch einmal zur Lösung des Problems mit der Geschäftsführung der LOMO in Verbindung setzen.
- d) GR. Mayr weist noch einmal auf die Notwendigkeit hin, das auf der Fahrbahn in der Faberstraße (Engstelle bei Moser) aufgebrachte Gefahrenzeichen richtig aufzuspritzen.
Weiters weist GR. Mayr auf die Parkplatzknappheit im Bereich des Bahnhofes hin. Durch Fahrzeuge, die am Niederfeldweg abgestellt sind, wird auch die Schneeräumung behindert. Dazu wird festgestellt, dass die Situation allseits bekannt ist. Es wird aber derzeit auf Bahnhofsgelände ein ausreichend großer Parkplatz errichtet, der den Bedarf auf längere Zeit hinaus decken kann.

- e) GR. Mayr hat sich über die Besitzverhältnisse am Brixlegger Friedhof bei der Diözese Salzburg erkundigt. Er erhielt die Auskunft, dass die Totenkapelle der Marktgemeinde Brixlegg gehört und der Friedhof im Bereich der Kirche bis zum östlichen Ende der Arkaden im Besitz der Pfarre Brixlegg steht. Dieser Friedhofteil wurde der Gemeinde zur Verwaltung und Betreuung übergeben. Mayr erwartet sich, dass auch die Totenkapelle von der Gemeinde instandgehalten und gereinigt wird. Seitens der Pfarre wurden jedenfalls in der Totenkapelle schon längere Zeit keine Reinigungsarbeiten mehr durchgeführt. Der Bürgermeister erklärt zu diesem Thema, dass die Totenkapelle schon immer von der Gemeinde in Ordnung gehalten wird und dass dafür auch laufend Finanzmittel im Budget vorgesehen sind. Hinsichtlich der Reinigung wird es auch kein Problem geben.
- f) Am 20.12.2012 findet die konstituierende Sitzung der Wahlbehörde für die Volksabstimmung zum Thema Wehrpflicht statt.

Nicht öffentlicher Teil

7. Personalangelegenheiten

Abschließend gibt Bürgermeister Puecher einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2012 und wünscht allen schöne Feiertage sowie ein glückliches Jahr 2013.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer